

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2016, 7/16
3. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2016, 7a/16
4. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2017, 4/17
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht des Prüfungsausschusses; Prüfbericht vom 10.10.2017
7. Außerordentl. Zuwendung an Bedienstete anlässlich des Weihnachtsfestes 2017
8. Subventionierung der Aufschließungsabgabe
9. Beschluss einer Resolution zum Pflegeregress
10. Vermietung der Wohnung, Florianigasse 150/2/18, im Amtshaus
11. Ankauf einer Rohrnetzüberwachung für das Ortsnetz der Wasserversorgung
12. Vermietung von Geschäftsräumen im Amtsgebäude an die Raiffeisenbank Bernhardsthal-Großkrut-Altlichtenwarth; Genehmigung des Mietvertrages
13. Straßenbauarbeiten bei Haus Silberberg 320 und Peter Roseggergasse 53; Auftragsvergaben
14. Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2018 und des mittelfristigen Finanzplanes; Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabenhebesätze
15. Anfragen und Anregungen der Mandatäre

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister bringt weiters einen von ihm selbst gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 schriftlich eingebrachten Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zur Verlesung. Der Antrag ist ordnungsgemäß unterzeichnet, liegt dem Sitzungsprotokoll bei und wird wie folgt begründet:

- 1. Besitzstörungsklage der Gemeinde Altlichtenwarth gegen Franz Höss, geb. 21.02.1952, wh. 2144 Altlichtenwarth, Liechtensteinstraße 425 – Umgrubbern von Feldwegen mit Grubber**

Begründung:

Am 05.12.2017 wurde von der Gemeinde Altlichtenwarth, vertreten durch Herrn Dr. Johann, Grandl, Rechtsanwalt, 2130 Mistelbach, gegen die beklagte Partei Franz Höss, geb. 21.02.1952, wh. 2144 Altlichtenwarth, Liechtensteinstraße 425, eine Besitzstörungsklage beim Bezirksgericht 2130 Mistelbach, Museumgasse 1, eingebracht.

Die Klagsführung ist gemäß § 35 Z 16 NÖ Gemeindeordnung 1973 - Einleitung oder Fortsetzung eines Rechtsstreites – vom Gemeinderat zu genehmigen.

Ein Termin für die nächste Gemeinderatssitzung ist noch nicht bekannt und es wird zur Erledigung dieses Aktes um Zuerkennung der Dringlichkeit ersucht.

Der Bürgermeister ersucht diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Dieser Punkt soll in der Reihenfolge der Erledigung als Tagesordnungspunkt 15. und “Anfragen und Anregungen der Mandatare“ als Tagesordnungspunkt 16. abgehandelt werden.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 2. - *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2016, 7/16*

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2016, lfd. Nr. 7/16, wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 3. - *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2017, 7a/16*

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2016, lfd. Nr. 7a/16, wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 4. - *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2017, 4/17*

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2017, lfd. Nr. 4/17, wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 5. - *Bericht des Bürgermeisters*

a) Österr. Krebshilfe NÖ – Ersuchen um finanzielle Unterstützung

Die Österr. Krebshilfe Niederösterreich ist ein gemeinnütziger Verein, der die Beratung und Betreuung niederösterreichischer Krebskranker, ihrer Angehörigen sowie Krebsvorsorgearbeit und Krebsforschung zum Ziel hat und professionelle Hilfe und seriöse, fundierte Informationen auf dem neuesten Stand der Wissenschaft anbietet – und das generell kostenlos.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben vom November 2017 betreffend das Ersuchen um finanzielle Unterstützung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Nach kurzer Debatte stellt Bgm. Gerhard Eder an den Gemeinderat den Antrag, die Österreichische Krebshilfe NÖ, (auf Grund der angespannten Finanzlage der Gemeinde) mit einem Förderbeitrag von € 50,- zu unterstützen. – einstimmiger Beschluss.

b) Kanalanschluss Liegenschaft „Peter Roseggergasse 181“

Von den Eheleuten Anne u. Hans Hruda, wh. Altlichtenwarth, Peter Roseggergasse 181, wurde an Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger, ein Schreiben vom 04.10.2017 betreffend den Kanalanschluss zum Wohnhaus Peter Roseggergasse 181, übergeben. Der Bürgermeister bringt dies zur Verlesung.

*Sehr geehrte Damen und Herren,
wir ersuchen Sie dringend um Verlegung des bestehenden Abwasserkanalanschlusses für unser Wohnhaus. Derzeit ist unser Abwasserrohr an den vor geraumer Zeit mit stärkeren Kanalrohren neu ausgebauten Strang angeschlossen (von der Hauptstraße kommend und dann nach links in die Schwemmgasse weiterführend). Der alte bestehende in der Peter Roseggergasse weiterlaufende Kanal wurde vom neuen Kanal baulich getrennt. Und an diesen alten Teil sollte unsere Abwasserentsorgung angeschlossen werden.*

Sowohl beim alten Kanal als auch nach Fertigstellung des neuen größeren Kanals staut sich bei stärkeren Regenfällen immer wieder Abwasser bis ins WC, in das Badezimmer und in den Waschtisch. Es wird auch Sand sowie Schotter in die Hauskanalisation eingeschwemmt. Die FF Altlichtenwarth musste schon öfters angefordert werden, sowohl beim alten Kanal als auch beim neuen, um die eingeschwemmten Materialien auszuspülen. Es ergeht die Bitte um rasche Besichtigung vor Ort, um Details abzuklären.

Bereits in der vergangenen Vorstandssitzung wurde dieses Schreiben behandelt und festgehalten, dass der beschriebene Kanalhausanschluss, wenn die Fa. HYDRO Ing. Umwelttechnik G.m.b.H. zur TV-Befahrung der Kanalisation vor Ort in Altlichtenwarth ist, mittels Videokamera aufgenommen wird, um Schwachstellen beseitigen und eine zielführende Lösung des Problems herbeiführen zu können.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der beschriebenen Vorgangsweise einverstanden.

c) **Liegenschaft „Meierhofgasse 203“ – Ludwik Klaja**

Der Bewohner des Hauses „Meierhofgasse 203“ Herr Ludwik KLAJA ist am 28.10.2017 verstorben. Diese Liegenschaft befindet sich im Eigentum von Frau Josefine HUBER, Altlichtenwarth, Hauptstraße 42. Zum Zeitpunkt seines Todes am 28.10.2017 hatte Herr Klaja bei der Gemeinde einen Abgabenrückstand von € 452,66. Die Vorschreibung der Gemeindeabgaben für das 4. Quartal 2017 beträgt € 157,74.

Frau Huber hat mitgeteilt, dass die sofortige gänzliche Begleichung etwas problematisch sei, da sie als Eigentümerin überrascht war, dass sie nunmehr im November 2017 eine Vorschreibung mit einem offenen Betrag von insgesamt € 610,40 erhalten hat. Eine Verringerung der Abgabenforderung ist nicht möglich.

Der Gemeinderat stimmt auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder einer Zahlung der offenen Gemeindeabgaben in drei Raten einstimmig zu.

d) **Tagesbetreuung - Kindergarten**

Nach den Weihnachtsferien ab 8. Jänner 2018 werden sieben Kleinkinder die Tagesbetreuung „Sonnenschein“ besuchen bzw. sind zum Besuch angemeldet sind. Diese Gruppe hat somit die Höchstzahl für eine Betreuungsperson erreicht.

Annabelle Retzl ist ebenfalls unter diesen Kleinkindern und wird am 10. April 2018 zweieinhalb Jahre alt und könnte somit auf Grund des Alters per 01.05.2018 in den Kindergarten wechseln. Es ist aber in jüngster Vergangenheit (27.11.2017) ein Kleinkind mit vier Jahren zugezogen und die Eltern würden gerne diesen Kindergartenplatz für ihr Kind Alina Omerovic, geb. 01.08.2013, beanspruchen.

Herr Rainer Retzl wurde deshalb bezüglich den Wechsel seiner Tochter in den Kindergarten befragt und er ist damit einverstanden, dass diese noch das erste Halbjahr 2018 in

der Tagesbetreuung verbleibt, auch wenn ein höherer monatlicher Beitrag zu entrichten ist.

Die Eltern von Sophia Wolf, Herr Jürgen Stanschitz und Frau Isabella Wolf, wh. Bernhardsthal, Große Lehengasse 557/Haus 1/4, haben ihre Tochter zum Besuch der Tagesbetreuung ab 1. Mai 2018 angemeldet. Sophia Wolf ist am 1.5.2016 geboren und wäre demnach das achte Kind für die Tagesbetreuung und es müsste zusätzlich eine zweite Betreuungskraft aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass keine zweite Betreuungskraft für die Tagesbetreuung ab 01.05.2018 aufgenommen wird. Das Kleinkind Sophia Wolf kann daher nicht in der Tagesbetreuung zum 01.05.2018 aufgenommen werden, sondern erst nach den Ferien, wenn Kinder von der Tagesbetreuung in den Kindergarten wechseln.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass er Frau Elsa Kugler, ehemalige Leiterin des Kindergartens in Altlichtenwarth und wohnhaft in Neusiedl/Zaya, befragen wird, ob diese bereit wäre, die Vertretung von Frau Ulrike Koller, auch bei kurzfristiger Erfordernis, zu übernehmen.

e) **Lindenbaum in der Kellergasse bei Liegenschaft „Kovacs – Hutsaulbergstraße 176“**

Frau Margit Kovacs hat mit Schreiben vom 24.11.2017 um die Herausnahme eines Baumes ersucht.

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Ich habe hinter meinem Garten einen Baum, der in meinen Garten hineinragt und durch seine Blüten und Blätter unseren gesamten Garten und Swimmingpool das ganze Jahr über verschmutzt. Zudem stirbt der Rasen, da er mit Blüten und Blättern des Baumes andauernd bedeckt ist.

Ich bitte Sie den Baum zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen - Margit Kovacs

Über diesen Baum wurde schon mehrmals im Gemeinderat diskutiert und dieser wurde im Vorjahr von der Firma Grabner, Hausbrunn, zurückgeschnitten.

Über Vorschlag von Bgm. Gerhard Eder wurde vom Gemeinderat einstimmig die Rodung dieses Lindenbaumes beschlossen. Es ist umgehend eine Ersatzpflanzung auf öffentlichen Grund vorzunehmen. Frau Kovacs hat 50 % der Kosten für die Entfernung dieses Lindenbaumes zu übernehmen.

f) **Lindenbäume im Gemeindefriedhof**

Bgm. Gerhard Eder und der für den Gemeindefriedhof zuständige Gef.GR. Franz Woditschka haben den Eingangsbereich zum Friedhof bzw. die bestehenden Lindenbäume besichtigt.

Beim Eingangstor weist der Betonboden zahlreiche Risse und Unebenheiten auf, ebenso die Asphaltfläche beim Zugang zur Wasserentnahmestelle sowie vor den beiden linksseitigen Gräbern - Pribitzer und Blank. Diese „Schadstellen“ sind mit Sicherheit auf das Wachstum der Wurzeln des in unmittelbarer Nähe stehenden Lindenbaumes zurückzuführen. Auch dürfte die Einfriedungsmauer durch diesen Baum bereits eine leichte Neigung nach außen haben.

Der Lindenbaum in der Nähe der nordwestlichen Einfriedungsmauer und nahe bei der oberen Wasserentnahmestelle hat durch den Wurzelwuchs in diesem Bereich auch schon den asphaltierten Steig gehoben bzw. den Sockel einer bereits aufgelassenen Grabstelle.

Der Lindenbaum im Bereich der Cholerakapelle hat augenscheinlich noch keine Schäden, im Bereich der naheliegenden Kapelle oder der asphaltierten Gehwege, verursacht. Dieser Baum wurde im Frühjahr erheblich zurückgeschnitten und in seiner Substanz verjüngt.

Es wurde eine angeregte Diskussion geführt – Bäume stehen lassen (Es kann angenommen werden, dass diese Bäume bereits so alt sind wie der Anlage des Gemeindefriedhofes.) und Beton- und Asphaltflächen sanieren, Bäume umschneiden und Neuauspflanzung und diese Bäume nicht mehr so alt und groß werden zu lassen oder Ersatzpflanzung an anderer Stelle.

zu Punkt 6. - Bericht des Prüfungsausschusses; Prüfbericht vom 10.10.2017

Der Bürgermeister bringt den Bericht über die am 10.10..2017 durchgeführte angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss zur Vorlage.

Der schriftliche Bericht wurde vom Mitglied des Prüfungsausschusses GR. Maria Weigl vorgelesen und ist in Gleichschrift dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, wurde auf Antrag von Obm. GR. Leopold Keider der Prüfbericht vom 10.10.2017 vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 7. - Außerordentl. Zuwendung an Bedienstete anlässlich des Weihnachtsfestes 2017

Der Bürgermeister berichtet, dass die NÖ Landesregierung jährlich beschließt, allen aktiven Beamten und Vertragsbediensteten des Landes anlässlich des Weihnachtsfestes für jedes Kind, für welches der Bedienstete die Kinderzulage erhält, eine einmalige außerordentliche Zuwendung zu gewähren.

Die Ansätze betragen:	für das 1. Kind	€ 173,-
	für das 2. Kind	€ 205,-
	für das 3. und jedes weitere Kind je	€ 231,-

Der Bürgermeister bemerkt hierzu, dass bisher alljährlich solche außerordentliche Zuwendungen auch an die Bediensteten unserer Gemeinde gewährt wurden.

Im Anschluss an die Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Gef.GR. Franz Woditschka einstimmig, an die Gemeindebediensteten, welche eine Kinderzulage erhalten, für deren Kinder im Sinne des Beschlusses der NÖ Landesregierung anlässlich des Weihnachtsfestes 2017 ein „Kinderweihnachtsgeld“ zu gewähren. (Im gegenständlichen Fall betrifft dies den DN Karl Wolf (100 %) mit einem Kind, DN Christoph Konecny (100 %) mit zwei Kindern, DN Alexander Swiercz (100 %) mit drei Kindern, DN Kerstin Stoiber (30 %) mit zwei Kindern und DN Elisabeth Mikula (45 %) mit 1 Kind.

zu Punkt 8. - Subventionierung der Aufschließungsabgabe

Der Bürgermeister berichtet, dass mittels Bescheid vom 10.11.2017 die Aufschließungsabgabe

- an Herrn Alexander Edl, wh. 2144 Altlichtenwarth, Hauptstraße 39, und Frau Nicole Rauscher, wh. 2183 Neusiedl/Zaya, Grolikgasse 2, für das Grundstück Parz.Nr. 4241/1 im Betrag von € 12.060,00

vorgeschrieben wurde.

Der Antrag auf Subventionierung der Aufschließungsabgabe wurde von Herrn Alexander Edl und Frau Nicole Rauscher mit 16.11.2017 beim Gemeindeamt eingebracht.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.06.1999 mittels Verordnung beschlossen hat, gemäß § 6 die Aufschließungsabgabe bis zu 50 % zu subventionieren.

Bgm. Gerhard Eder stellt den Antrag, da die Antragswerber die Voraussetzungen zur Subventionierung der Aufschließungsabgabe gemäß der Verordnung vom 21.12.1971, geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.07.1985 und 29.06.1999, erfüllen, die Höhe der Subvention mit 50 % festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Subvention der Aufschließungsabgabe

- an Herrn Alexander Edl, wh. 2144 Altlichtenwarth, Hauptstraße 39, und Frau Nicole Rauscher, wh. 2183 Neusiedl/Zaya, Grolikgasse 2., für das Grundstück Parz.Nr. 4241/1 im Ausmaß von 50 % zu gewähren.

zu Punkt 9. - Beschluss einer Resolution zum Pflegeregress

Schreiben vom Österr. Gemeindebund:

Vor einigen Wochen hat der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten unsere Haushalte enorm.

Der Österreichische Gemeindebund und seine Landesverbände waren in die Beschlussfassung nicht eingebunden, haben aber auf die Kostenfolgen dieser Maßnahme für Bundesländer und Gemeinden immer sehr eindringlich hingewiesen. Die Bundesregierung hat Kostenersatz für die nicht mehr forderbaren Regressmöglichkeiten versprochen und mit rund 100 Mio. Euro auch vorgesehen.

Die tatsächlichen Kosten der Abschaffung liegen jedoch weit höher und übersteigen den zugesagten Betrag um ein Vielfaches. Der Gemeindebund und seine Landesverbände haben daher einen Entwurf für eine Resolution erarbeitet und bitten nun darum, diese Resolution in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu beschließen.

Es ist von großer Bedeutung, dass möglichst alle österreichischen Gemeinden diese Resolution beschließen und damit ein klares Signal an die Bundesebene senden. Wir können und wollen nicht die Ausfallhaftung für Beschlüsse übernehmen, die jemand anderer trifft, ohne die Kostenfolgen vollständig zu bedenken und Ersatz zu leisten.

Wir, die Präsidenten der Landesverbände und des Österreichischen Gemeindebundes, ersuchen Sie um Unterstützung.

Bgm. Gerhard Eder bringt dem Gemeinderat den Entwurf der nachstehend angeführten Resolution zur Kenntnis.

RESOLUTION
des Gemeinderats der Gemeinde **ALTLICHTENWARTH**
an die neue Bundesregierung
anlässlich der
ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der „Abschaffung des Pflegeregresses“.

Diese Resolution ergeht an:
den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau

Burgenland	hans.niessl@bgld.gv.at
------------	------------------------

Kärnten	peter.kaiser@ktn.gv.at
Niederösterreich	lh.mikl-leitner@noel.gv.at
Oberösterreich	lh.stelzer@ooe.gv.at
Salzburg	haslauer@salzburg.gv.at
Steiermark	Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at
Tirol	buero.landeshauptmann@tirol.gv.at
Vorarlberg	markus.wallner@vorarlberg.at.

den Bundeskanzler der Republik Österreich (christian.kern@bka.gv.at)
den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)
den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)
den Sozialminister der Republik Österreich (alois.stoeger@sozialministerium.at)
Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)
Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)

zu Punkt 10. - Vermietung der Wohnung, Florianigasse 150/2/18, im Amtshaus

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Markus Tonner, derzeit wohnhaft in Altlichtenwarth, Hauptstraße 430, die Wohnung im Amtshaus, Florianigasse 150/2/18, besichtigt hat und auch an einer Miete interessiert war. Herr Tonner hat jedoch bis Sitzungsbeginn kein entsprechendes dezidiertes Ersuchen abgegeben und so beantragt der Bürgermeister die Absetzung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes von der Gemeinderatssitzung.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat ohne Einwand zu erheben einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 11. - Ankauf einer Rohrnetzüberwachung für das Ortsnetz der Wasserversorgung

Der Geschäftsführer der Firma Meßtechnik Nagl, Herr Ing. Franz Nagl, hat mit unserem Gemeindearbeiter Herrn Christoph Konecny eine sogenannte „Leckortung“ über das gesamte Wasserleitungs-Ortsnetz vorgenommen und es wurden einige Schadstellen festgestellt. Herr Ing. Nagl hat dann für die Gemeinde eine Zentraleinheit zur Rohrnetzüberwachung leihweise im EVN-Hochbehälter installiert. Die Messergebnisse konnten bereits ab Mitte November abgerufen werden. Der Tiefstwert für die geringste Wasserabnahme während der Nachtzeit ist von rund 5,0 m³ nach den erfolgten Reparaturen auf rund 1,8 m³ gesunken ist.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat Angebote zur Installation einer „Rohrnetzüberwachung über Internet“ bei der Einspeisestelle in das Ortsnetz unserer Wasserversorgung (Hochbehälter der EVN) von der Fa. Meßtechnik Nagl, Königsstetten, zur Vorlage.

Die Fa. Nagl hat zwei Varianten (Nettopreise) angeboten:

- Vermietung des Überwachungsgerätes mit monatlichen Kosten von € 154,00 oder
- Ankauf des Überwachungsgerätes durch die Gemeinde mit Einmalkosten von € 2.478,00

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger einstimmig, eine Rohrnetzüberwachungseinheit von der Fa. Meßtechnik Nagl, Königsbrunn, laut Anbot vom 02.11.2017 zum Nettopreis von € 2.478,00 anzukaufen.

Die „Zentraleinheit“ ist mit einem integrierten SIM Chip zur Zählererfassung ausgestattet. Die Datenübertragung erfolgt via GRPS und steht in Echtzeit jederzeit über Internet zur Verfügung. Laufende Kosten pro Messstelle: ca. € 17,00 im Monat.

zu Punkt 12. - Vermietung von Geschäftsräumen im Amtsgebäude an die Raiffeisenbank Bernhardsthal-Großkrut-Altlichtenwarth; Genehmigung des Mietvertrages

Das Mietverhältnis ist derzeit mittels Nachtrag (vom 02.08.1999) zum ursprünglichen Mietvertrag geregelt. Darin ist eine Vorauszahlung der Miete in Höhe von ATS 585.385,-- für den Zeitraum vom 1.1.2000 bis zum 31.12.2014 schriftlich festgehalten. Dieser Nachtrag vom Mietvertrag hat auch über diesen Zeitrahmen hinaus noch Gültigkeit. Seit 1.1.2015 erfolgt die Mietzinsanpassung an den Verbraucherpreisindex. Die Miete wird monatlich entrichtet und beträgt derzeit € 320,47 für 92 m² (= 3,48 Euro pro m²). In dieser Fläche ist das Foyer nach dem erfolgten Bankstellenumbau und Aufstellung von Geldausgabeautomaten und Kontoauszugsdrucker noch nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er mit der Raiffeisenbank noch einige Vertragsdetails abzuklären hat und beantragt die Absetzung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes von der Gemeinderatssitzung.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat ohne Einwand zu erheben einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 13. - Straßenbauarbeiten bei Haus Silberberg 320 und Peter Roseggergasse 53; Auftragsvergaben

In der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2017 wurde eingehend über eine Beitragsleistung der Eigentümer der Liegenschaft „Silberberg 320“ und „Peter Roseggergasse 53“ bei einem Ausbau/Teilausbau des Gemeindeweges entlang ihrer Liegenschaften diskutiert.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat neue Kostenvoranschläge zur Vorlage.

Leitinger – Silberberggasse 320

Straßenbauarbeiten ohne Verschleißdecke – Fläche 58,75 m² - darin enthalten

- Auskoffern
- Herstellen eines Unterbauplanums
- Liefern und händischer Einbau von Frostschutzmaterial
- Liefern und händischer Einbau von bit. Kiesmischgut

zum Bruttopreis von insgesamt € 5.172,00

Dies ergibt bei einer Grundstückslänge von 13 lfm einen Privatanteil Leitinger von € 1.152,00 und einen Gemeindeanteil von € 4.020,00

Auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ausbau des Teilstückes im Bereich der Liegenschaft „Silberberg 320“ entsprechend dem im KV angeführten Flächenausmaß mit einem Selbstbehalt für Herrn Leitinger in der Höhe von € 1.152,00.

Koren – Peter Rosegggasse 53

Straßenbauarbeiten mit Verschleißdecke – Fläche 33,00 m² - darin enthalten

- Auskoffern
- Herstellen eines Unterbauplanums
- Liefern und händischer Einbau von Frostschutzmaterial
- Liefern und Versetzen von Granitrandsteinen
- Liefern und händischer Einbau von bit. Kiesmischgut
- Liefern und händischer Einbau von Verschleißmischgut

zum Bruttopreis von insgesamt € 4.506,00

Die Familie Koren würde für die Grundstückslänge von 11 lfm einen Privatanteil von € 1.000,00 an die Gemeinde leisten.

Auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder beschließt der Gemeinderat mehrheitlich den Ausbau des Teilstückes im Bereich der Liegenschaft „Peter Rosegggasse 53“ entsprechend dem im KV angeführten Flächenausmaß mit einem Selbstbehalt für die Eheleute Koren in der Höhe von € 1.000,00. GR. Leopold Keider hat sich seines Stimmrechtes enthalten.

zu Punkt 14. - *Genehmigung des Gemeindevoranschlages 2018 und des mittelfristigen Finanzplanes; Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabenhebesätze*

Einleitend weist der Bürgermeister darauf hin, dass der Voranschlag 2018 in der Zeit vom 23. November bis 7. Dezember 2017 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der gegenständliche Voranschlagsentwurf wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 20.11.2017 beraten und die Auflage beschlossen.

Der Voranschlagsentwurf 2018 sowie der „mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2019 bis 2022 liegen nun dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Einnahmen wurden den Erwartungen entsprechend, sowie die Ausgaben den Bedürfnissen Rechnung tragend, veranschlagt. Ferner beinhaltet der Voranschlag die Ausschreibung der Abgaben, Gebühren, Entgelte und Hebesätze, den Dienstpostenplan samt Nachweis der Personalausgaben, den Nachweis der Rücklagen, den Nachweis der Schulden, den Voranschlagsquerschnitt, die Finanzzuweisungen/Zuschüsse/Beiträge von und an Gebietskörperschaften und den mittelfristigen Finanzplan.

Vom Bürgermeister wird grundsätzlich zum Voranschlagsentwurf 2018 bemerkt, dass es schwierig ist diesen ausgeglichen zu erstellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt schließt der ordentliche Haushalt mit einem Fehlbetrag von € 47.500,00 und es wäre ein Betrag in dieser Höhe als „formeller Haushaltsausgleich“ zu veranschlagen. Das Voranschlagsblatt 2018 der Abt. IVW3 liegt noch nicht vor. Dieses beinhaltet immer für die Gemeinde in ihrer Höhe wichtige Zahlen, welche sich beim Voranschlag erheblich auswirken, sowohl bei den Einnahmen – Ertragsanteile nach Bevölkerungsschlüssel, Bedarfszuweisungen I, Transferzahlungen des Bundes - als auch bei den Ausgaben – Wohnsitzgemeindebeitrag-SHG, Sozialhilfeumlage, Jugendwohlfahrtsumlage und Sprengelbeitrag NÖKAS. Die Ausgabenbeträge wurden mit den im Vorjahr bekannten Zahlen zuzüglich prognostizierten %-Erhöhungen veranschlagt

Die außerordentlichen Vorhaben, welche im heurigen Jahr nicht abgeschlossen werden können, sind im Rechnungsjahr 2018 fortzuführen. Grundsätzlich wird festgehalten, dass auf Grund der angespannten Finanzlage zuerst die begonnenen Vorhaben zu finanzieren bzw. abzuschließen sind. Eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt trotz Abgang (Fehlbetrag) ist im nächsten Haushaltsjahr nur für das ao. Vorhaben „Güterwegeerhaltung“ möglich.

Es ist unbedingt erforderlich, die veranschlagten Haushaltsansätze für das Jahr 2018 einzuhalten und keine Überschreitungen bei den Ausgaben vorzunehmen.

Im Anschluss daran leitet der Bürgermeister über den Voranschlag 2018 die Debatte ein und ersucht den Gemeinderat während der Berichterstattung um Wortmeldungen.

Anhand des gegenständlichen Voranschlagsentwurfes berichtet der Bürgermeister eingehend über die Höhe der Gebühren und Hebesätze, über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag, den Dienstpostenplan samt Nachweis der Personalausgaben, den Nachweis der Rücklagen und der Schulden sowie über den „mittelfristigen Finanzplan“ im einzelnen wie folgt:

Berichterstattung und Beschlüsse:

A) Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabenebesätze gemäß § 35 Abs. 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973):

Gemeindesteuern:

1. **Grundsteuer A** von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
500 v. H. der Bemessungsgrundlage laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009
2. **Grundsteuer B** von Grundstücken
500 v. H. der Bemessungsgrundlage laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009
3. **Kommunalsteuer** lt. Kommunalsteuergesetz 1993,
BGBl. 819, i.d.F. 680/1994, BGBl. I Nr. 52/1997
4. **Hundeabgabe** laut Verordnung des Gemeinderates vom 08.11.2010
5. **Lustbarkeitsabgabe** laut Verordnung des Gemeinderates vom 08.11.2010
6. **Gebrauchsabgabe** laut Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2016
7. **Aufschließungsabgabe** laut Verordnung des Gemeinderates vom 10.12.2013
8. **Interessentenbeitrag B**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusgesetz 2010
9. **Nächtigungstaxe**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusgesetz 2010

Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen:

1. **Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren**
laut Kanalabgabenordnung vom 12.12.2016
2. **Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren**
laut Wasserabgabenordnung vom 12.12.2016
3. **Friedhofsgebühren**
laut Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 vom 10.12.2013
4. **Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben**
laut Abfallwirtschaftsordnung vom 09.12.2015

Sonstige Abgaben:

1. **Verwaltungsabgaben** laut NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz,
LGBl. 3800-7

2. **Kommissionsgebühren** laut Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 1978, LGBl. 3860/2-5
3. **Schlachtier- und Fleischuntersuchungsgebühren sowie Trichinenbeschauggebühren** laut NÖ Lebensmittelkontrollgebührengesetz, LGBl. 6401-2
4. **Umlagen für die Güterweginstandhaltung:** € 4,00,- per Hektar bewirtschafteter Fläche im Gemeindegebiet (ab dem Jahr 2018) – einstimmiger Beschluss des Gemeinderates auf Erhöhung von € 2,90 auf € 4,00 über Antrag von Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger.

Die Ausschreibung vorstehender Gemeindeabgaben und die Festsetzung der Abgabenhebesätze werden einstimmig genehmigt.

B) **Beschluss über den ordentlichen Haushalt:**

Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung Einnahmen: € 1.300,-	Ausgaben: € 305.900,-
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit Einnahmen: € 1.000,-	Ausgaben: € 11.500,-
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft Einnahmen: € 91.400,-	Ausgaben: € 224.700,-
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus Einnahmen: € 600,-	Ausgaben: € 25.400,-
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung Einnahmen: € 300,-	Ausgaben: € 121.600,-
Gruppe 5	Gesundheit Einnahmen: € 1.000,-	Ausgaben: € 188.300,-
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr Einnahmen: € 800,-	Ausgaben: € 19.700,-
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung Einnahmen: € 0,-	Ausgaben: € 1.400,-
Gruppe 8	Dienstleistungen Einnahmen: € 415.400,-	Ausgaben: € 567.200,-
Gruppe 9	Finanzwirtschaft Einnahmen: € 969.300,-	Ausgaben: € 15.400,-

Die Einnahmen- und Ausgabenansätze bei den Gruppen 0 – 9 im ordentlichen Haushalt wurden einstimmig genehmigt.

C) **Beschluss über den außerordentlichen Haushalt:**

2. Vorhaben: **Errichtung Gemeindebauhof**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Soll-Überschuss	€ 112.700,-
		€ 112.700,-

	Ausgaben:	
	Errichtung Gemeindebauhof	€ 112.700,-
		€ 112.700,-
3. Vorhaben:	Errichtung Altstoffsammelzentrum	
Bedeckung	Einnahmen:	
	Aufnahme Bankdarlehen	€ 47.000,-
		€ 47.000,-
	Ausgaben:	
	Soll-Fehlbetrag	€ 47.000,-
		€ 47.000,-
4. Vorhaben:	Gemeindestraßenausbau	
Bedeckung	Einnahmen:	
	Soll-Überschuss	€ 120.000,-
		€ 120.000,-
	Abgang (Beihilfe aus BZ)	€ 130.000,-
		€ 250.000,-
	Ausgaben:	
	Gemeindestraßenausbau	€ 250.000,-
		€ 250.000,-
7. Vorhaben:	Wegeerhaltung	
Bedeckung	Einnahmen:	
	Beitragsleistung Flurumlage	€ 5.500,-
	Beihilfe Fachabt. Güterwege NÖ AAB	€ 2.700,-
	Zuführungen vom ordentl. Haushalt	€ 10.000,-
		€ 18.200,-
	Abgang (Beihilfe aus BZ)	€ 2.800,-
		€ 21.000,-
	Ausgaben:	
	Wegeerhaltung	€ 21.000,-
		€ 21.000,-
16. Vorhaben:	Hochwasserschutzbauten „Kleine Lissen“	
Bedeckung	Einnahmen:	
	Soll-Überschuss	€ 1.600,-
		€ 1.600,-
	Ausgaben:	
	Hochwasserschutzbauten	€ 1.600,-
		€ 1.600,-
23. Vorhaben:	Digitaler Leitungskataster	
Bedeckung	Einnahmen:	
	Darlehensaufnahme	€ 88.000,-
	Beihilfe aus Förderung des Landes	€ 12.000,-
		€ 100.000,-

Ausgaben:	
Erstellung Leitungskataster	€ 100.000,-
	€ 100.000,-

24. Vorhaben: **Anpassungsmaßnahmen Kläranlage**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Darlehensaufnahme	€ 200.000,-
		€ 200.000,-
	Ausgaben:	
	Anpassungsmaßnahmen	€ 200.000,-
		€ 200.000,-

99. Vorhaben: **Darlehensfinanzierung 2/3210 NÖ WWF ABA-BA 03**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Darlehensaufnahme	€ 500,-
		€ 500,-
	Ausgaben:	
	Zinsen	€ 500,-
		€ 500,-

Die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes wurden einstimmig genehmigt.

D) Dienstpostenplan:

Der Gemeinderat nimmt den Dienstpostenplan samt dem Nachweis der Personalausgaben für aktive Bedienstete, die Bezüge der Organe, Pensionsbeiträge für Beamte in Ruhe und Bürgermeisterpension in der Höhe von € 445.200,- einstimmig zur Kenntnis.

E) Nachweis der Schulden:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	€ 1,556.600,00
Zugang	€ 335.500,00
Schuldendienst: Tilgung	€ 103.400,00
Zinsen	€ 23.800,00
Ersätze	€ 17.300,00
Stand am Ende des Haushaltsjahres	€ 1,788.700,00

Der Nachweis der Schulden wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

F) Nachweis der Rücklagen:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	€ 0,00
Zugang	€ 0,00
Abgang	€ 0,00
Stand am Ende des Haushaltsjahres	€ 0,00

Der Nachweis der Rücklagen wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

G) Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Einnahmen und Ausgaben:

	Einnahmen	Ausgaben
ordentlicher Voranschlag	€ 1,481.100,-	€ 1,481.100,-
außerordentlicher Voranschlag	€ 732.800,-	€ 732.800,-
<u>Gesamtvoranschlag</u>	<u>€ 2,213.900,-</u>	<u>€ 2,213.900,-</u>

H) Mittelfristiger Finanzplan:

Der Mittelfristige Finanzplan im ordentlichen Haushalt für die Jahre 2019 bis 2022 schließt mit Fehlbeträgen in folgender Höhe:

2019 – € 240.500,- 2020 – € 210.700,- 2021 – € 251.400,- 2022 – € 233.800,-

Der vorliegende Entwurf des „mittelfristigen Finanzplanes“ für die Jahre 2019 – 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

zu Punkt 15. - Besitzstörungsklage der Gemeinde Altlichtenwarth gegen Franz Höss, geb. 21.02.1952, wh. 2144 Altlichtenwarth, Liechtensteinstraße 425 – Umgrubbern von Feldwegen mit Grubber

Mitteilung des Bürgermeisters:

Am 07.11.2017 gegen 7,30 Uhr wurde von Herrn Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger beobachtet, dass Herr Franz Höss mit einem Traktor den Gemeindeweg (Erdweg – öffentliches Gut, Parz.Nr. 6376, EZ. 3635) scheinbar mit einem Gerät (Grubber) bearbeitet bzw. umgrubbert. Herr Ing. Manfred Girsch hat ebenfalls diese Wahrnehmung gemacht.

Von Ing. Wiesinger wurde dies umgehend telefonisch dem Bürgermeister mitgeteilt.

Eine später durchgeführte gemeinsame Nachschau hat ergeben, dass die Oberflächen mehrerer Feldwege der Gemeinde Altlichtenwarth derartig umgegrubbert wurden. Die Gesamtlänge beträgt über 5.000 lfm.

Herr Vzbgm. Ing. Wiesinger führt weiters aus, dass im Oktober 2017 eine Besprechung des Ortsbauernrates in Altlichtenwarth stattgefunden hat, zu welcher Herr Franz Höss geladen war und auch persönlich erschienen ist. Thema war unter anderem auch die Instandhaltung der Güterwege und der Erdwege. Dabei hat Vzbgm. Ing. Wiesinger mitgeteilt, dass am öffentlichen Gut (Güterwege) keine nicht beauftragte Bearbeitung, Sanierung und dgl. Vorgeommen werden dürfe. Wenn in Zukunft auf Erdwegen Sanierungen vorzunehmen wären, werde dies vorher beraten und festgelegt, welche Wege repariert werden müssen. Eine Beauftragung habe ausschließlich durch die Gemeinde zu erfolgen.

Auf Grund des Umstandes, dass Herr Franz Höss dies bei der Sitzung des Ortsbauernrates zur Kenntnis genommen hat und kurze Zeit später Erdwege auf die Länge von über 5.000 lfm umgrubberte, war nach Ansicht des Bürgermeisters und Absprache mit dem Vizebürgermeister es unumgänglich, eine Besitzstörungsklage gegen Herrn Franz Höss einzubringen.

Am 05.12.2017 wurde von der Gemeinde Altlichtenwarth, vertreten durch Herrn Dr. Johann Grandl, Rechtsanwalt, 2130 Mistelbach, gegen Herrn Franz Höss, geb. 21.02.1952, wh. 2144 Altlichtenwarth, Liechtensteinstraße 425, eine Besitzstörungsklage beim Bezirksgericht 2130

Mistelbach, Museumgasse 1, eingebracht. Die umgegrubberten Erdwege wurden auf Fotos sowie Lageplänen dokumentiert.

Die Klagsführung ist gemäß § 35 Z 16 NÖ Gemeindeordnung 1973 - Einleitung oder Fortsetzung eines Rechtsstreites – vom Gemeinderat zu genehmigen.

Auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder wird vom Gemeinderat einstimmig die Klagsführung gemäß § 35 Z 16 NÖ Gemeindeordnung 1973 der Gemeinde Altlichtenwarth gegen die beklagte Partei Herrn Franz Höss, geb. 21.02.1952, Pensionist, wh. 2144 Altlichtenwarth, Liechtensteinstraße 425, wegen Besitzstörung beschlossen.

zu Punkt 16. - Anfragen und Anregungen der Mandatäre

a) Freiwilliger Mandatsverzicht – GR. Leopold Keider

Für GR. Leopold Keider war dies heute die letzte Teilnahme an einer Gemeinderats-sitzung. Mit Schreiben vom 12.12.2017 wird er der Gemeinde seinen freiwilligen Verzicht auf das Gemeinderatsmandat bekanntgeben. Als sein Nachfolger für das freigewordene Gemeinderatsmandat wird von der SPÖ Herr Michael Fojna nominiert.

Herr GR. Leopold Keider war vom 11.04.1995 Gemeinderat und während dieser Zeit auch der Obmann des Prüfungsausschusses. Die Funktion des Parteiobmannes der SPÖ führt nunmehr Gef.GR. Johann Retzl aus, die des Obmannstellvertreters GR. Manuel Skoumal.

Bgm. Gerhard Eder dankt dem aus dem Gemeinderat ausscheidenden Herrn Leopold Keider für die lange Zeit des Durchhaltens und Tätigkeit für die Gemeinde Altlichtenwarth.

Eine Überreichung einer Ehrengabe der Gemeinde wird zu gegebenen Anlass erfolgen.

b) Vorplatz „Hutsaulbergstraße 260“ – Palme und Verbau – Gef.GR. Johann Retzl

Auf dem Vorplatz beim Haus „Hutsaulbergstraße 260“ wurde eine Verbau, wahrscheinlich als Kälteschutz der darunter stehenden Palme, errichtet. Nicht nur dieser „Verbau“, sondern so ziemlich alles was sich auf diesem Vorplatz befindet ist, für das Ortsbild störend und es sollte daher von der Gemeinde mit Herrn Novacovici umgehend Kontakt wegen der Räumung aufgenommen werden.

c) Rohbau in der Siegfried Ludwiggasse 496 (Schinnerl) – GR. Leopold Keider

Der Rohbau der Fam. Karl Schinnerl in der S. Ludwiggasse 496 besteht schon über lange Zeit unverändert. Es sollte im Interesse der Gemeinde sein, dass dieses Bauwerk fertiggestellt und benützt wird.

d) Schaffung von Baugrund – Gef.GR. Franz Woditschka

In der Siedlungsstraße „Am Weinberg“ sind derzeit drei Bauparzellen noch nicht an Bauwerber verkauft, wobei jedoch für jede Parzelle bereits Vormerkungen vorhanden sind. Bis neue Bauplätze bebaut werden können bedarf es einer längeren Vorlaufzeit. Es wären daher bereits jetzt Überlegungen und Planungen für das nächste Siedlungsgebiet anzustellen.

e) **Krankenstand DN Karl Wolf** – Gef.GR. Franz Woditschka

Der Gemeindearbeiter Herr Karl Wolf befindet sich schon längere Zeit im Krankenstand. Herr Wolf hat Schmerzen im Schulterbereich und wird mit Injektionen und Physiotherapie behandelt. Diese Schmerzen werden jedoch nach einem kurzen Zeitraum wiederum auftreten. Eine vollkommene Abheilung ist gegenständlich nicht zu erwarten. Es sollte deshalb der Personalausschuss der Gemeinde mit Herrn Wolf eventuell wegen einer Alters-Teilzeitbeschäftigung, da seine Pensionierung voraussichtlich im nächsten Jahr erfolgen wird, sprechen.

f) **Bildrechte im Facebook** –GR. Susanne Heindl

Auf der Facebook-Seite „Gemeinde Altlichtenwarth – Veranstaltungen und Gemeindeinfos“ sollte bei den Fotos stets der Name der Person angeführt werden, welche das Foto aufgenommen hat bzw. die Bildrechte besitzt.

g) **Tor beim Kinderspielplatz** –GR. Susanne Heindl

Die Verriegelung beim Tor zum Kinderspielplatz ist schadhafte und sollte umgehend repariert werden.

h) **Regionsfest WDE** – GR. Ulrike Wittmann

Es hat sich bislang keine Gemeinde bereit erklärt das Regionsfest der Kleinregion „Weinviertler Dreiländereck“ im Jahr 2018 zu veranstalten. Von der Geschäftsführung wäre vorgesehen das „Regionsfest 2019“ in Altlichtenwarth abzuhalten.

i) **Gesundheitstag 2018 - WDE** – Bgm. Gerhard Eder

Die Geschäftsführung des WDE würde im heurigen Jahr gerne den „Gesundheitstag“ des WDE (eintägige Veranstaltung) in unserem Festzelt abhalten. Bei dieser Veranstaltung soll den Besuchern ein umfangreiches Angebot in Richtung Gesundheit und Fitness zur Verfügung stehen. Die gemeinsame Organisation dieses Gesundheitstages sollte möglich sein, es wurde jedoch noch kein Termin bekanntgegeben bzw. fixiert.

j) **Finanzielle Anerkennung für Franz Weigl** – Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger

Herr Franz Weigl leistet bei der Gemeinde sehr viele unentgeltliche Stunden durch Mäharbeiten mit dem „Kubota“ über das ganze Jahr hinweg. Die Gemeindearbeiter selbst können dadurch für andere Arbeiten eingesetzt werden. Es sollte deshalb an Herrn Weigl eine finanzielle Anerkennung entrichtet werden.

Es wird jedoch von einigen Gemeinderäten dahingehend argumentiert, dass Herr Weigl diese Arbeiten freiwillig ausführt und andere Personen für die Gemeinde ebenfalls unentgeltliche Dienste leisten. Bei einer Entrichtung einer finanziellen Anerkennung an eine Person könnte es zur Folge haben, dass andere Personen sich übergangen fühlen und ihre freiwillige Arbeit in Zukunft nicht mehr ausführen.

Es wurde keine Entscheidung des Gemeinderates getroffen.

k) **Risse in der Betonabdeckung bei der „Kirchenfriedhofsmauer“** – GR. Leopold Keider

Die Risse bei der Betonabdeckung bei der Kircheneinfriedungsmauer wurden noch nicht mit Silikon zugemacht und es kann deshalb noch immer das Oberflächenwasser in die Mauer eindringen. Die Risse wären umgehend zu silikonieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 21,44 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: